

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

KTS Freiburg – inwieweit duldete Freiburg antisemitische Umtriebe im von ihr finanzierten „Linksextremisten-Wohlfühlheim“ Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS)?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und inwieweit die Stadt Freiburg 2002 auf den Auftritt der antisemitischen Punkband „Oi Polloi“ reagierte;
2. ob die Stadt Freiburg damals ein Auftrittsverbot der Band durchsetzte oder dies der „Selbstverwaltung“ des KTS überließ;
3. ob und ggf. wann die Stadt Freiburg von der Aufhebung des Auftrittsverbots 2009 erfahren hat und ob und wie sie damals reagierte und ggf. warum sie nicht dafür sorgte, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wurde;
4. ob und ggf. wann die Stadt vom Auftritt der Band 2010 erfahren hat und ob und in welcher Weise sie darauf reagierte;
5. ob es nach dem Bekanntwerden des Auftritts der Band 2010 Stimmen innerhalb des Rates der Stadt oder der Stadtverwaltung gab, die ein Überdenken der Finanzierung dieser Einrichtung forderten;
6. ob und wann die Stadt vom beabsichtigten Auftritt der Band 2012 erfahren hat;
7. ob der Absage des Auftritts 2012 eine Intervention der Stadt zugrunde lag;
8. ob der abgesagte Auftritt, und ggf. wann, nachgeholt wurde;
9. ob und ggf. wann das „Montagsplenum“ ein erneutes Auftrittsverbot für die Band beschlossen hat oder nicht;

10. ob die Landesregierung Erkenntnisse über Unterstützer der BDS-Kampagne in den Reihen der KTS-Nutzer oder -Eigentümer hat.

06. 05. 2019

Rottmann, Berg, Dürr, Pfeiffer, Palka AfD

Begründung

Das „Bündnis gegen Antisemitismus und Antizionismus Gießen“ BGAA geht in einem Blogbeitrag vom 6. September 2017 unter der Überschrift „Brief an Musik- und Kunstverein Gießen e. V. (MuK)“ anlässlich des geplanten Auftritts von „Oi Polloi“ auf die Band dieses Namens und das KTS Freiburg ein.

„Oi Polloi“ sei bereits des öfteren durch antizionistische Aussagen und Provokationen (wie dem öffentlichen Verbrennen israelischer Insignien – auch und gerade in Deutschland) sowie der Unterstützung der antisemitischen Boykottbewegung BDS aufgefallen.

Im Rahmen eines Konzerts von „Oi Polloi“ in der Freiburger KTS – offenbar 2002 – kam es nach diesen Aussagen zu einer solchen Entgleisung – initiiert und befördert durch die Band selbst. Weiter trägt BGAA vor:

„So seien zunächst der deutsche Nationalsozialismus und die Shoah – die systematische Vernichtung von Millionen Juden und Jüdinnen – mit dem Vorgehen des israelischen Staates gegen die Palästinenser auf eine Stufe gestellt worden. Das bedeutet nicht nur eine Relativierung der Shoah und des deutschen Nationalsozialismus, sondern offenbart auch den zutiefst antizionistischen und antisemitischen Kern, den dieses Anliegen in sich trägt; dieses sollte sich im Folgenden jedoch noch weiter zuspitzen. Die Band ‚Oi Polloi‘, vor allem durch ihren Sänger, stachelte das Publikum durch weitere Sprüche gegen Israel und dessen Regierung an. Dies kulminierte darin, dass der Sänger von ‚Oi Polloi‘ zu Ende des Konzerts ein von ihm vielfach verschmähtes Plakat, das zur Solidarität mit Israel aufforderte und mit einer israelischen Flagge versehen war, dem aufgehetzten Publikum übergab, damit dieses es unter lautem Beifall, verbrennen konnte ... Entsprechend ihrer so eingenommenen Haltung gegenüber dem Staat Israel ruft die Band zur Unterstützung des Boycott Divestment Sanction (BDS)-Movements sowie zum Boykott von Auftritten in Israel auf. Durch diese Parteinahme für die BDS-Kampagne macht sich die Band mit einer Gruppierung gemein, welche eine dezidiert antizionistische Ausrichtung hat und die darum auch nicht einmal bemüht ist, sich von antisemitischen Positionen zu distanzieren sowie Antisemiten und Antisemitinnen keine Plattform zu bieten. Die Unterstützung der BDS-Kampagne wie auch eine obsessive Agitation gegen den Staat Israel hat der Band schon einige Konzertabsagen in Deutschland beschert, da die Band keine Notwendigkeit sieht, sich von der BDS-Kampagne zu distanzieren.“

Offenbar gab es in den Jahren nach diesen Vorkommnissen 2002 ein Auftrittsverbot für die Band. Selbiges wurde aber nach Verlautbarung des KTS selbst 2009 vom „Montagsplenum“ aufgehoben. Einer weiteren Mitteilung des KTS zufolge fand am 5. März 2010 ein Konzert der Band im KTS statt. Ein weiteres Konzert, geplant für 26. Mai 2012, wurde offenbar in letzter Minute abgesagt ohne dass dafür ein Grund angegeben wurde. Offen ist, ob und inwieweit die Verantwortlichen in der Stadt Freiburg von diesen Umtrieben wussten und wie sie reagierten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 Nr. 4-0141.5/6226/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und inwieweit die Stadt Freiburg 2002 auf den Auftritt der antisemitischen Punkband „Oi Polloi“ reagierte;*
- 2. ob die Stadt Freiburg damals ein Auftrittsverbot der Band durchsetzte oder dies der „Selbstverwaltung“ des KTS überließ;*
- 3. ob und ggf. wann die Stadt Freiburg von der Aufhebung des Auftrittsverbots 2009 erfahren hat und ob und wie sie damals reagierte und ggf. warum sie nicht dafür sorgte, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wurde;*
- 4. ob und ggf. wann die Stadt vom Auftritt der Band 2010 erfahren hat und ob und in welcher Weise sie darauf reagierte;*
- 6. ob und wann die Stadt vom beabsichtigten Auftritt der Band 2012 erfahren hat;*
- 7. ob der Absage des Auftritts 2012 eine Intervention der Stadt zugrunde lag;*
- 8. ob der abgesagte Auftritt, und ggf. wann, nachgeholt wurde;*
- 9. ob und ggf. wann das „Montagsplenium“ ein erneutes Auftrittsverbot für die Band beschlossen hat oder nicht;*

Zu 1., 2., 3., 4. und 6. bis 9.:

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat mitgeteilt, dass ihr keinerlei Erkenntnisse über Auftritte der Band „Oi Polloi“ im KTS Freiburg sowie über Auftrittsverbote dieser Band, Absagen von Auftritten und Entscheidungen eines „Montagsplenums“ vorliegen.

- 5. ob es nach dem Bekanntwerden des Auftritts der Band 2010 Stimmen innerhalb des Rates der Stadt oder der Stadtverwaltung gab, die ein Überdenken der Finanzierung dieser Einrichtung forderten;*

Zu 5.:

Nach Auskunft der Stadt Freiburg im Breisgau steht die Förderung des „KTS“ im Zusammenhang mit maßgeblichen Entwicklungen in der Förderung des Freiburger Musiklebens. Sie sei im Zusammenhang mit den heftigen Auseinandersetzungen um den Bau des „Konzerthauses“ in den 1980er-Jahren zu sehen. Im Sinne einer Unterstützung auch von einem alternativen Kulturverständnis, welches kontrovers gesehen werden könne, aber den Rechtsrahmen einhalte, habe die Stadt Freiburg die Unterstützung des „KTS“ beschlossen. Gewisse Veranstaltungen hätten Diskussionen über das Für und Wider der Förderung auf kommunaler und Landesebene nach sich gezogen. Diese würde indes nach wie vor von der Kommune in ihrer Zuständigkeit getragen.

10. ob die Landesregierung Erkenntnisse über Unterstützer der BDS-Kampagne in den Reihen der KTS-Nutzer oder -Eigentümer hat.

Zu 10.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Württembergischer

Staatssekretär